

Vereine und gemeinnützige Organisationen

# Fragebogen sorgt für Ärger

Der Fiskus macht sich auf die Suche nach Vereinen und gemeinnützigen Organisationen, die als Tarnmantel für private Geschäfte dienen. Aus diesem Grund müssen bis zum 30. Oktober über 200.000 Vereine und sonstige Organisationen in ganz Italien einen 38 Punkte umfassenden Fragebogen ausfüllen. Es ist vorgesehen, dass die beantworteten Fragebögen nur über Internet an die Einnahmenagentur geschickt werden können.

In Südtirol hat die unerwartete bürokratische Belastung für zusätzlichen Ärger gesorgt, weil der Fragebogen und die Anleitungen nur in italienischer Sprache vorliegen. Doch auch im restlichen Italien regt sich Widerstand gegen diese als völlig übertrieben erachteten Kontrollmaßnahmen der Steuerverwaltung.

Was die gemeinnützigen Organisationen (*Onlus* – *organizzazione non lucrativa di utilità sociale*) anbelangt, so besteht für sie bereits die Pflicht, einen Großteil der verlangten Informationen an die Aufsichtsbehörden zu melden. Der Fragebogen der Einnahmenagentur

wird deshalb als eine unnötige Zusatzbelastung erachtet. Noch größer ist der Unmut bei den zahlreichen Vereinen, die meistens nicht über die erforderlichen Strukturen verfügen, damit die Fragen des Fiskus ohne allzu großen Aufwand beantwortet werden können.

Die Notwendigkeit von Kontrollen wird dabei nicht bestritten, doch hätten man unbedingt berücksichtigen müssen, dass viele Vereine sehr klein sind und nur auf ehrenamtliche Mitarbeit

zählen können. Für solche Vereine würde ein wesentlich einfacherer Fragebogen völlig genügen.

Die Einnahmenagentur hat sich in ihren bisherigen Stellungnahmen darauf berufen, dass genau nach der einschlägigen Gesetzesbestimmung (Verordnung Nr. 185/2008) vorgegangen wurde. Außerdem wurde unterstrichen, dass die gesammelten Informationen ausschließlich steuerlichen Zwecken dienen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Eilverordnung zur Umsetzung von EU-Richtlinien

## Geld für Notrufnummer 112

In der vergangenen Woche hat die Regierung in Rom eine Eilverordnung verabschiedet, um eine Reihe von EU-Richtlinien umzusetzen und um einigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs Rechnung zu tragen. Man will so drohende Vertragsverletzungsverfahren vermeiden oder die Aussetzung von bereits eingeleiteten Verfahren erreichen. Italien ist

nämlich einer der EU-Mitgliedstaaten, gegen den die EU-Kommission am häufigsten Verfahren wegen nicht erfolgter oder unzureichender Umsetzung von Richtlinien ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet.

Die neuen Bestimmungen betreffen u. a. die Entsorgung von Elektronikmüll. Die Einführung des hierfür vorgesehenen Mud-Vordrucks (*modello unico di dichiarazione ambientale*) wird auf das kommende Jahr verschoben. Weitere Neuerungen betreffen die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln und die Entsorgung von verschrotteten Altfahrzeugen. Die Vereinfachungen für Erdgaslieferungen über die Erdgasnetze sollen eine bessere Versorgung der Verbraucher gewährleisten.

Mit der Eilverordnung werden auch 42 Mio. Euro bereitgestellt, die für die Einführung der einheitlichen Europäischen Notrufnummer 112 verwendet werden sollen. Unter dieser Rufnummer erreicht man eine Leitstelle, die je nach Notfall die Polizei, den Rettungsdienst, die Bergrettung oder die Feuerwehr alarmiert. Grundsätzlich sollten diese Leitstellen in der Lage sein, Anrufe in verschiedenen Sprachen zu bearbeiten. Neben der Europäischen Notrufnummer dürften etwaige lokale Notrufnummern (z. B. Bergrettung oder Weißes Kreuz) auch weiterhin gültig bleiben. Ob das auch für die Notrufnummern 115 und 118 gilt, ist offen. 

## DER EXPERTE ANTWORTET

### Steuerbegünstigung

**Ich möchte eine komplett sanierte Wohnung von einer Immobilienfirma kaufen. Habe ich Anrecht auf eine Steuerbegünstigung von 36 Prozent? Kann ich auch die Vorteile der Erstwohnungssteuer nutzen?**

Mit dem Haushaltsgesetz 2008 hat die Finanzverwaltung für die Jahre 2008 bis 2010 die Steuerbegünstigung von bis zu 36 Prozent auf die Einkommensteuer für den Ankauf von Immobilien bestätigt, welche komplett neu saniert wurden. Der Maximalabzug darf jedoch nicht 25 Prozent des Kaufpreises und nicht höher als Euro 48.000 sein. Die Steuerbegünstigung bezieht sich auf alle Immobilienankäufe zwischen 1.1.2008 und 30.06.2011. Zu beachten ist, dass die Sanierungsarbeiten innerhalb 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein müssen. Zudem dürfen die Sanierungsarbeiten nicht 2007 begonnen haben, sondern erst 2008. Die Steuervorteile für Erstwohnungen können Sie nutzen, falls Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es darf sich nicht um eine Luxuswohnung (gemäß D.M. 2.8.1969) handeln;
- die Wohnung muss sich in jener Gemeinde befinden, in welcher der Käufer den Wohnsitz oder seinen Arbeitsplatz hat bzw. innerhalb 18 Monaten errichtet;
- der Käufer darf in derselben Gemeinde nicht schon eine Wohneinheit besitzen;
- der Käufer darf nicht bereits die Steuerbegünstigung der Erstwohnung angewandt haben.

\*\*\*

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion ([dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it)). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert Berger,  
Kanzleipartner  
lanthaler+berger+partner

## TERMINKALENDER

### Letzter Termin

Mittwoch, 16. September

#### Steuervertreter - Zahlung des Steuereinhalts:

Die im August vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irpef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (*ritenuta d'acconto*) betrifft die im August bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen für den August auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.

#### Arbeitgeber - NISF/INPS-Beiträge:

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten und freien Mitarbeiter die NISF/INPS-Beiträge für den Monat August mit Vordruck F24 überweisen.

#### Mehrwertsteuer - monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die für den Monat August geschuldete Steuer berechnen und auf elektronischem Weg überweisen.

#### Steuereinbehalt (4%) der Kondominien:

Die Kondominien müssen vom Entgelt für Werkverträge einen Steuereinbehalt von 4% tätigen. Bis heute ist die im Monat August einbehaltene Steuer zu überweisen.

#### Unterhaltungssteuer:

Die Unternehmen, die zur Zahlung der Unterhaltungssteuer (*imposta sugli intrattenimenti*) verpflichtet sind, müssen für die im Monat August in dauerhafter Form veranstalteten Unterhaltungen vorgesehene Steuer überweisen.